



**Freie  
Demokraten**

**Bielefelder FDP**

**Conze**



Drucksachen-Nr.

**10399/2020-2025**

Datum:

02.06.2025

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der Bezirksvertretung Senne

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Senne</b> | 12.06.2025 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Gleichberechtigte Stromnutzung auf dem Senner Marktplatz für alle Gewerbetreibenden mit Sondernutzungserlaubnis**

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsbedingungen der Strominfrastruktur auf dem Senner Marktplatz so anzupassen, dass diese nicht ausschließlich Marktbeschickern während des Wochenmarktes vorbehalten bleibt. Dabei ist eine dauerhafte Regelung zu schaffen, die allen Gewerbetreibenden mit gültiger Sondernutzungserlaubnis die Nutzung der vorhandenen Stromanschlüsse ermöglicht – unabhängig von Markttagen.

#### Begründung:

Die aktuelle Praxis, die Stromversorgung ausschließlich den Marktbeschickern vorzubehalten, ist aus mehreren Gründen nicht mehr tragbar und widerspricht grundlegenden Prinzipien der Gewerbeförderung: Es ist für uns als SPD-, CDU, FDP/Conze-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum ein Gewerbetreibender mit offizieller Sondernutzungserlaubnis – der beispielsweise an mehreren Tagen pro Woche Eis auf dem Marktplatz verkauft – gezwungen ist, seinen Strom über private Kabel von benachbarten Geschäften (wie Wettbüros, Mieter oder Banken) zu beziehen oder teure Generatoren zu mieten, während nur wenige Meter entfernt öffentliche Stromanschlüsse ungenutzt bleiben. Dieses behindert eine auch von der Verwaltung gewünschte Attraktivitätssteigerung des Marktplatzes als lebendigen Gewerbestandort.

Außerdem birgt die derzeitige Lösung Sicherheitsrisiken: Private Verlängerungskabel, die über Gehwege verlegt werden, stellen eine Stolpergefahr für Fußgänger dar und sind witterungsanfällig. Gleichzeitig ist die künstliche Verknappung der vorhandenen Infrastruktur ressourcenineffizient und steht im Widerspruch zu den Zielen einer modernen, dienstleistungsorientierten Stadtverwaltung. Die vom Ordnungsamt genannte Begründung, eine Nutzung sei „leider nicht möglich“, überzeugt nicht: Wenn die Anlage für den regelmäßigen Betrieb von Marktständen ausgelegt ist, muss sie auch für einzelne Gewerbetreibende an anderen Tagen nutzbar sein – zumal dies zur Belebung des öffentlichen Raums beiträgt.

Die bestehende Regelung schadet nicht nur einzelnen Unternehmen, sondern auch dem Image Sennes als gewerbe- und bürgerfreundlichem Stadtbezirk. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten, fairen Wettbewerb und die Sicherheit aller Bürger\*innen zu gewährleisten.

**Unterschrift:**

gez. Ridvan Ciftci

**Unterschrift:**

gez. Joscha Conze

**Unterschrift:**

gez. Dr. Matthias Kulinna